



# GEMEINDE MITTERBERG - SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70      www.mitterberg-sanktmartin.at      gde@mitterberg-sanktmartin.at  
Tel 03685 22319-0      Fax 03685 22319-204

## Kundmachung des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025

Gemäß § 71 a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit § 5 Abs. 3 der Kanalabgabenordnung, § 11 Abs. 2 der Wassergebührenordnung und § 17 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbrauchspreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %. Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in den Fällen

1.) der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin vom 27.11.2018

a) Benützungsgebühr pro EGW	von € 209,14 auf € 212,90
b) Verbrauchsgebühr nach m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	von € 4,19 auf € 4,27

2.) der Wasserverbrauchsgebühr gemäß § 10 der Wassergebührenordnung der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin vom 27.11.2018

a) Benützungsgebühr pro EGW	von € 35,49 auf € 36,13
b) pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch	von € 0,65 auf € 0,66

3.) Der Abfallabfuhrgebühr gemäß §§ 15 und 16 der Abfallabfuhrordnung der Gemeinde Mitterberg-Sankt Martin vom 27.11.2018

a) Grundgebühr pro EGW	von € 38,02 auf € 38,70
Grundgebühr je Gästenächtigung/Beherbergung	von € 0,14 auf € 0,14
b) Variable Gebühr	
Gebühr pro 120/90-Liter Sammelbehälter oder 52 Abfallsammelsäcke	von € 145,77 auf € 148,39
Gebühr pro 770-Liter Sammelbehälter	von € 1.014,05 auf € 1.032,30
Gebühr pro 1100-Liter Sammelbehälter	von € 1.267,56 auf € 1.290,38
Gebühr pro Müllsack	von € 3,80 auf € 3,87

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist allen Beträgen hinzuzurechnen.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 16.12.2024  
Abgenommen am: 31.12.2024

Fritz Zefferer